

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen uns, Troll Touristik GmbH, als Veranstalter von Pauschalreisen oder als Erbringer ausschließlich einer Unterbringungsleistungen (z.B. Hotel, sonstige Beherbergung), und Ihnen als derjenigen Person, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages und/oder Vertrages über die Leistungen eines Hotels antritt, sowie den Reisenden bzw. Gästen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen. Andernfalls Bestimmungen im individuell geschlossenen Pauschalreisevertrag und/oder einen Vertrag über eine sonstige Reiseleistungen, die nicht nicht Teil eines Pauschalreisevertrages ist (gen diesen AGB vor. Mit Ihrer Reiseanmeldung (vgl. Ziffer 2.1) und/oder Buchung bzw. Reservierung ausschließlich einer Unterbringungsleistung (z.B. Hotel) siehe Ziffer 2.1, erklären Sie, diese AGB zu kennen und zu akzeptieren.

1.2. Mit der persönlichen Anrede („Sie“, „Ihnen“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen diejenige Person bezeichnet, welche uns den Abschluss eines Reisevertrages anbietet.

1.3. Mit der Ich-Form („du“, „wir“, „uns“, „unsererseits“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen der Troll Touristik GmbH bezeichnet.

1.4. Reisender im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, wer aufgrund des Reisevertrages berechtigt ist, die von uns im Rahmen des Reisevertrages zu erbringenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.

1.5. Sofern Sie und die Reisenden nicht ausdrücklich schriftlich Sie und die Reisenden für die nach dem Reisevertrag geschuldete Gegenleistung gesamtverantwortlich sind.

1.6. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen und/oder den Reisenden werden nicht Bestandteil des Reisevertrages und/oder Beherbergungsvertrages.

1.7. Sofern Sie eine Pauschalreise gebucht haben, wurde Ihnen von uns vor Abschluss der Buchung die gesetzlich vorgesehenen Informationen, insbesondere das Formblatt, zur Verfügung gestellt.

2. Abschluss des Reisevertrages

2.1. Ausschreibungen, Beschreibungen, Preislisten oder -tabellen sowie sonstige Anpreisung oder Bewerbungen von Reiseleistungen unsererseits – auch solche, welche sich auf eine konkrete Zeitraumen beziehen und über einen konkreten Preis und/oder sonstige Leistungen und Gegenleistungen hinweisen – stellen kein Angebot im Rechtssinne dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Aufforderung an potentielle Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages entsprechenden Inhalt gegenüber uns abzugeben.

2.2. Mit der Buchung der Reiseleistungen bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages für private Zwecke verbindlich an. Ein von Ihnen gegenüber uns abgegebenes Angebot ist für Sie bindend. Wir sind berechtigt, dieses Angebot binnen angemessener Frist, mindestens jedoch drei Tagen, nach Zugang des Angebots anzunehmen. Angebot und Annahme bedürfen keiner Form und/oder den Reisenden bei oder nach Vertragsschluss eine Reisebestätigung/Rechnung in Textform. Grundlage von Angebot und Annahme und damit Vertragsschluss ist ausschließlich der Inhalt der für den Reisezeitraum geltenden aktuellen Preisbeschreibung von uns und der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung.

2.3. Wir üben unsere Rechte und/oder die Reisenden bei oder nach Vertragsschluss eine Reisebestätigung/Rechnung in Textform. Grundlage von Angebot und Annahme und damit Vertragsschluss ist ausschließlich der Inhalt der für den Reisezeitraum geltenden aktuellen Preisbeschreibung von uns und der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung erfordern, die Steuern und sonstigen Abgaben für verbriefte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben.

2.4. Vermittler (z.B. Reisebüros, Online-Portale) und Dritte, welche die Erbringung von Leistungen durch uns beauftragt werden (z.B. Hotels), sind nicht bevollmächtigt oder sonst berechtigt Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den Inhalt des Reisevertrages, wie er sich aus den für den Reisezeitraum geltenden aktuellen Preisbeschreibung von uns und dem Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung ergibt, abändern, und/oder über die Preisbeschreibung von uns bzw. die in der Reisebestätigung/Rechnung vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch hierzu stehen.

2.5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch uns zustande. Sie bedarf, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner besonderen Form. Bei oder unzureichlich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine Reisebestätigung in Textform vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermitteln.

2.6. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von uns im Inhalt der Buchung ab, so liegt ein Anebenangebot von uns vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Eintritt der Reise erklären.

2.7. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsvverkehr (z.B. Internet) gelten zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen folgende Bestimmungen für den Vertragsabschluss:

2.7.1. Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetaufruf erläutert.

2.7.2. Ihnen steht zur Korrektur der Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

2.7.3. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragspraxismittel sind angegeben.

2.7.4. Soweit der Vertragstext von uns gespeichert wird, werden Sie darüber sowie über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

2.7.5. Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Buttons (des Schaltfelds) des Online-Buchung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages in Ihrer Reiseanmeldung verbindlich an.

2.7.6. Ihnen wird der Eingang der Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

2.7.7. Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Reisevertrages. Der Vertrag kommt durch unsere Reisebestätigung zustande, die, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner besonderen Form bedarf. Bei oder unzureichlich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermitteln.

2.7.8. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ oder eines entsprechenden Button im Rahmen des Ablaufs der Online-Buchung durch entsprechende unmittelbare Darstellung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung als Zwischenbestätigung zustande. In diesem Fall wird Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten oder es wird Ihnen bei oder unzureichlich nach Vertragsschluss von uns eine Reisebestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermitteln. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

3. Leistungen

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer jeweils maßgeblichen Ausschreibung, sowie den Reiseunterlagen, insbesondere der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung einschließlich der in der Reisebestätigung eventuell verbindlich aufgeführten Sonderwünsche.

3.2. Wir werden Sie im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang über die Reise bzw. Reiseleistungen und deren Bestandteile informieren und Ihnen spätestens zur Zeit der Buchung unsere gesetzlichen Pflichten, wie in Ziffer 6 dargestellt, erfüllt haben.

tungen eine Beförderung im Luftverkehr einschließt.

3.3. Vollericht ein Kind während der Reise das 2. Lebensjahr, gelten bei der Reiseanmeldung die Bedingungen und Preise für Kinder ab 2 Jahren. Kosten, die für Kinder unter 2 Jahren im Hotel entstehen, sind dort listed zu bezahlen.

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen (z.B. der Fahrtroute) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind, wenn Sie dem Reisevertrag widersprechen, unzulässig. Sie müssen uns Sie vor Reisebeginn in hervorhebbarer Weise auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung unterrichten.

4.2. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung (wie z.B. dem Bestimmungsort, dem Transportmittel, Tag und Zeit der Hin- oder Rückreise, der Unterkunft, der Mahlzeiten, der inkludierten Besichtigungen und Ausflüge) oder Ihren für die Kostenfreie Rücktritt vom Reisevertrag binnen angemessener Frist verlangen, wenn:

- aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und
- unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und

• wir Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich und in vorhergehender Weise über die Änderung und deren Gründe unterrichten. Sofern Sie binnen der von uns bestimmten Frist keine Erklärung abgeben, gilt Ihre Zustimmung zu der von uns angebotenen Änderung als erteilt.

Wir behalten uns vor, Ihnen zusätzlich neben einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anzubieten. Soweit diese mit geringeren Kosten verbunden sein sollte, werden wir Ihnen den Unterschiedsbetrag erstatten. Sollte die Ersatzreise nicht von wenigstens gleichwertiger Beschaffenheit sein werden wir den Preisreisende in dem Verhältnis herabsetzen, in welchem der Wert der Ersatzreise dem Wert der ursprünglich gebuchten Reise steht. Dies gilt für eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung entsprechend.

Sofern Sie von dem Reisevertrag zurücktreten, werden wir Ihnen einen bereits gezahlten Preisreisende unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstatthen. Etwage darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz bleiben unberührt.

5. Preisänderungen

5.1. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages durch einseitige Erklärung durch uns nur zulässig, wenn:

- die Preisänderung 8% des Preisreisende nicht übersteigt und
- Sie nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und
- wir Sie auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preisänderung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preisänderung mitteilen und
- sich die Erhöhung des Preisreisende unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgte

- Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen auf Grund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieerzeuger, Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für verbriefte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben.

5.2. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer Preisänderung, welche 8% des Preisreisende übersteigt, oder Ihnen für die Kostenfreie Rücktritt vom Reisevertrag binnen angemessener Frist verlangen, wenn unser Angebot auf Preisänderung:

- nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und
- die Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für verbriefte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben, und
- sich die Erhöhung des Preisreisende unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgte

- Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen auf Grund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieerzeuger, Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für verbriefte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben.

5.3. Sie haben das Recht, eine Senkung des Preisreisende zu verlangen, sofern sich unsere Kosten für die von Ihnen gebuchte Reise nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn verringern aufgrund einer:

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund geänderter Kosten für Treibstoff oder andere Energieerzeuger,
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für verbriefte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben.

5.4. Wir können von Ihnen / der Reisenden: **Barzahlung**

6.1. Ihre Zahlungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651 r BGB abgeschrieben. Über die entsprechende Absicherung erhalten Sie mit der Reisebestätigung eine vom Kundengeldabsicherer oder auf dessen Veranlassung ausgestellt Bestätigung nach Art. 252 des EG-BGG (Sicherungskauf) als Nachweis. Ferner werden wir Ihnen Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in gesetzlich vorgeschriebener Weise mitteilen.

6.2. Aufgrund des Reisevertrages sind Sie verpflichtet, die im Rahmen des Reisevertrages vereinbarte Vergütung (Preisreisende) zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7) zu entrichten.

6.3. Die für die Bezahlung der Vergütung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten (vgl. Ziffer 8) werden Ihnen vor Abgabe Ihres Angebots zum Abschluss des Reisevertrages mitgeteilt, wobei Ihnen immer mindestens eine gängige Zahlungsmöglichkeit ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht.

7. **Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Anzahlung, Restzahlung, Fälligkeit, Verzug, Rücktritt wegen Verzug**

7.1. Die auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung ist sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung zu leisten. Sie beträgt bei Flugreisen 20% und bei eigener Anreise, Bahn- oder Busreisen 20%, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Anzahlung ist unter anderem auch zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, wie in Ziffer 7 dargestellt, erfüllt haben.

7.2. Der Differenzbetrag zwischen der geleisteten Anzahlung und der vereinbarten Vergütung (die Restzahlung) ist 30 Tage vor Reiseantritt

fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese ohne nachmalige Aufforderung zu zahlen. Die Fälligkeit tritt nicht ein, bevor wir unsere gesetzlichen Pflichten, wie in Ziffer 6 dargestellt, erfüllt haben.

7.3. Bei kurzfristigen Buchungen, welche 30 Tage oder weniger vor Reiseantritt erfolgen, ist die gesamte Vergütung sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten. Die Fälligkeit tritt nicht ein, bevor wir unsere gesetzlichen Pflichten, wie in Ziffer 6 dargestellt, erfüllt haben.

7.4. Die auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung ist sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung zu leisten. Sie beträgt bei Flugreisen 25% und bei eigener Anreise, Bahn- oder Busreisen 20%, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. 7.5. Der Differenzbetrag zwischen der geleisteten Anzahlung und der vereinbarten Vergütung (die Restzahlung) ist 30 Tage vor Reiseantritt

fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese ohne nachmalige Aufforderung zu zahlen. Die Fälligkeit tritt nicht ein, bevor wir unsere gesetzlichen Pflichten, wie in Ziffer 6 dargestellt, erfüllt haben.

7.6. Bei kurzfristigen Buchungen, welche 30 Tage oder weniger vor Reiseantritt erfolgen, ist die gesamte Vergütung sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

7.7. Die Gebühren im Falle eines Reiserücktritts (vgl. Ziff. 10) und Bearbeitungs- und Umhängebungsgebühren (vgl. Ziff. 11) werden jeweils sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

7.8. Die Prämie für eine eventuell vermittelte Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis zu dem Tag vor dem Reisebeginn, zu leisten.

7.9. Wir sind berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung, mithin also der vollständigen Zahlung von Vorauszahlung und Restzahlung vor Reisebeginn, die Erbringung der Reiseleistungen zu verweigern.

7.10. Sie können mit Zusage einer Mahnung nach Fälligkeit in Verzug. 7.11. Sie können in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn er nicht spätestens binnen 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Textform Zahlung leistet. Sofern Sie Verbraucher sind, gilt dies nur, wenn Sie in der Rechnung auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen wird. Sie können ferner in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie die Zahlung verweigern. Die Erklärung der Zahlungsverweigerung kann auch konkludent erfolgen, z.B. durch Nichterfüllung einer Lastschrift oder Kreditkartenbelastung oder durch Rücklastschrift.

7.12. Wir sind berechtigt, für jede nach Verzeitschnitt erfolgende Mahnung eine pauschale Mahngebühr von € 5,- zu erheben. Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass uns wesentlich geringere oder gar keine Kosten entstanden sind.

7.13. Wenn in der Anzahlung, die Restzahlung oder der Preisreisende nach Inverzugsetzung oder spätestens bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Aufhebung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen (vgl. Ziffern 10.2 bis 10.4), es sei denn, es liegt bereits zu diesem Zeitpunkt ein Sie zum Rücktritt berechtigender Reiseantrag vor. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass es kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7.14. Vor Eingang des Geldes werden keine Reiseunterlagen zur Verfügung gestellt.

8. **Vertragspflichten von Ihnen / der Reisenden: Zahlungsarten**

8.1. Die auf der Buchungseingangsbestätigung oder für nachfolgend benannten Zahlungarten die dort bestimmten Bedingungen:

- Barzahlung: Barzahlung ist möglich, wenn:
 - die Buchung in einem lokalen Reisebüro (Ladengeschäft) erfolgt und
 - das Reisebüro Barzahlung für Leistungen von uns anbietet und
 - Barzahlung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Die Zahlungen sind spätestens zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7) zu leisten.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

- Überweisung: Überweisung ist möglich, wenn:
 - die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
 - zwischen Buchung und Beginn der Beherbergungsleistung min. 7 Wochen liegen und
 - Überweisung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Der Zahlungsempfänger, an den Sie die Zahlungen bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7) zu leisten haben, wird im Rahmen der Reisebestätigung mitgeteilt.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

- SEPA-Lastschrift: SEPA-Lastschrift ist möglich, wenn:
 - die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
 - SEPA-Lastschrift für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Bei Zahlung per SEPA-Lastschrift wird eine verkürzte Prenotification-Frist von 2 Tagen für diese SEPA-Lastschriftmethode vereinbart. Über den Lastschriftverfahren wird der Kunde mit den Buchungsbestätigung informiert.

Der Einzug der SEPA-Lastschrift erfolgt zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7) und der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Konten mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sind, wir sind berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten zu erheben.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

- die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
- eine von uns akzeptierte Kreditkarte - derzeit VISA und Mastercard - verwendet wird und
- Kreditkartenzahlung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Bei Bezahlung im Reisebüro muss die Kreditkarte bei Buchung vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden oder die PIN angegeben werden. Bei telefonischer Buchung oder Online-Buchung müssen Kreditkartennr., Karten-Inhaber, Ablaufdatum und Prüfziffer angegeben werden.

Die Abbuchungen von der Kreditkarte erfolgen zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7). Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten zu erheben.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

- die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
- eine von uns akzeptierte Kreditkarte - derzeit VISA und Mastercard - verwendet wird und
- Kreditkartenzahlung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Bei Bezahlung im Reisebüro muss die Kreditkarte bei Buchung vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden oder die PIN angegeben werden. Bei telefonischer Buchung oder Online-Buchung müssen Kreditkartennr., Karten-Inhaber, Ablaufdatum und Prüfziffer angegeben werden.

Die Abbuchungen von der Kreditkarte erfolgen zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7). Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten zu erheben.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

- die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
- eine von uns akzeptierte Kreditkarte - derzeit VISA und Mastercard - verwendet wird und
- Kreditkartenzahlung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Bei Bezahlung im Reisebüro muss die Kreditkarte bei Buchung vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden oder die PIN angegeben werden. Bei telefonischer Buchung oder Online-Buchung müssen Kreditkartennr., Karten-Inhaber, Ablaufdatum und Prüfziffer angegeben werden.

Die Abbuchungen von der Kreditkarte erfolgen zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7). Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten zu erheben.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

- die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
- eine von uns akzeptierte Kreditkarte - derzeit VISA und Mastercard - verwendet wird und
- Kreditkartenzahlung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Bei Bezahlung im Reisebüro muss die Kreditkarte bei Buchung vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden oder die PIN angegeben werden. Bei telefonischer Buchung oder Online-Buchung müssen Kreditkartennr., Karten-Inhaber, Ablaufdatum und Prüfziffer angegeben werden.

Die Abbuchungen von der Kreditkarte erfolgen zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7). Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten zu erheben.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

- die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
- eine von uns akzeptierte Kreditkarte - derzeit VISA und Mastercard - verwendet wird und
- Kreditkartenzahlung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Bei Bezahlung im Reisebüro muss die Kreditkarte bei Buchung vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden oder die PIN angegeben werden. Bei telefonischer Buchung oder Online-Buchung müssen Kreditkartennr., Karten-Inhaber, Ablaufdatum und Prüfziffer angegeben werden.

Die Abbuchungen von der Kreditkarte erfolgen zu den Fälligkeitsterminen (vgl. Ziffer 7). Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten zu erheben.

Die Reiseunterlagen stehen ca. 8 Tage vor Beginn der Reise zur Verfügung und werden elektronisch an die bei Buchung hinterlegte E-Mail-Adresse versandt oder per Post an die bei Buchung hinterlegte Versand-Adresse. Die E-Mail-Adresse oder Post-Adresse kann auch diejenige des Reisebüros sein.

- die Buchung im Reisebüro, telefonisch oder online erfolgt und
- eine von uns akzeptierte Kreditkarte - derzeit VISA und Mastercard - verwendet wird und
- Kreditkartenzahlung für die gewählte Reise von uns angeboten wird.

Bei Bezahlung im Reisebüro muss die Kreditkarte bei Buchung vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden oder die PIN angegeben werden. Bei telefonischer Buchung oder Online-Buchung müssen Kreditkartennr., Karten-Inhaber, Ablaufdatum und Prüfziffer angegeben werden.

9. Aufrechnung

Sie und/oder der Gast sind zur Aufrechnung gegenüber uns nur mit gegenüber uns bestehenden, von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

10. Rücktritt durch den Reisegast

10.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt in Textform erklärt werden. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist die Einang der Rücktrittserklärung bei uns.

10.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese berechnet sich aus dem Preisreisende abzüglich des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen und dessen, was wir durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben haben. Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass uns tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.

10.3. Zur Vermeidung haben wir unseren Entschädigungsanspruch – den wir auf Verlangen weiter begründen - unter Berücksichtigung der zu erwartenden Earnings von Aufwendungen und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Abhängigkeit von dem verbleibenden Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn wie folgt pauschalisiert:

- Bei Flugreisen, Hotelaufenthalt, Rundreisen, Fly & Drive + Mietwagen: Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung:
 - bis 30 Tage vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 20% des Preisreisende
 - ab dem 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 25% des Preisreisende
 - ab dem 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 40% des Preisreisende
 - ab dem 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 50% des Preisreisende

- ab dem 6. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 70% des Preisreisende
- am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 90% des Preisreisende.

- Bei Nei-Flug, Kreuzfahrten, Ferienhäuser & Apartments und Anreisepakete Seereisen: Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung:
 - bis 60 Tage vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 20% des Preisreisende
 - ab dem 59. Tag bis 45. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 25% des Preisreisende
 - ab dem 44. Tag bis 30. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 40% des Preisreisende
 - ab dem 29. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 60% des Preisreisende
 - ab 14. Tage vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 90% des Preisreisende.

- Bei eigener Anreise und Hotels + Auto-Rundreisen: Im Falle des Eingangs der Rücktrittserklärung:
 - bis 30 Tage vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 20% des Preisreisende mindestens € 20,-
 - ab dem 29. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 25% des Preisreisende mindestens € 30,-
 - ab dem 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 40% des Preisreisende mindestens € 50,-
 - ab dem 6. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn beträgt der Entschädigungsanspruch 50% des Preisreisende, mindestens € 50,-
 - am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen beträgt der Entschädigungsanspruch 90% des Preisreisende.

Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass uns tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.

10.4. Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Von dem Vorliegen von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen ist auszugehen, wenn diese nicht der Kontrolle derjenigen Partei unterliegen, die sie auf diese beruht und sich ihr Folgen auch dann nicht hätte vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10.5. Bei Störungen sind bereits ausgehängte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fahrtickets zurückzugeben.

11. **Umhörungen, Vertragsbrüche**

11.1. Umhörung: Werden nach Buchung der Reise Änderungen z.B. hinsichtlich des Bestimmungsortes, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Abflughäfen oder Zustiegshäfen vorgenommen, erheben wir bei Flug- sowie Auto- und Busreisen bis 30 Tage vor Reiseantritt € 50,- je Person, bei Ferienwohnung bis 45 Tage vor Reiseantritt € 50,- je Wohnung, bei Zubuchung weiterer Mitreisender in Ferienwohnungen € 50 je Änderungswunsch, bei Schiffreisen bis 91 Tage vor Reiseantritt € 60. Spätere Änderungen sind nur nach vorherigem Rücktritt von der von Ihnen gebuchten Reise möglich. Eine Umhörung von einer Festbuchung führt zu einer Verbuchung ist nicht möglich.

11.2. Vertragsbrüche: Sie können mittels Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, die uns bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht, danach nur, wenn die Erklärung binnen angemessener Frist vor Reisebeginn erfolgt, verlangen, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten von dem Reisevertrag eintritt. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten in Höhe von € 50,- je Person, bei Ferienwohnungen je Änderungswunsch, bei Schiffreisen bis 45 Tage vor Reiseantritt € 50,- je Person und bei Zubuchung weiterer Mitreisender für den Preisreisende. Bei Linienflügen, auf die im Katalog hingewiesen wird, erheben wir für Änderungen/Störungen € 100,- pro ausgestellt Ticket.

Änderungen sind nur auf Anfrage möglich, da es sich um vermittelte Flugleistungen handelt. Wir können dem Wechsel in der Person des Preisreisende widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder betriebliche Anordnungen entgegenstehen.

12. **Rücktritt durch den Reiseveranstalter**

12.1. Sofern wir in einer Ausschreibung, spätestens bevor Sie eine auf ein Mindestvertragsstadium gerichtete Willenserklärung abgeben, auf eine Mindestteilnehmerzahl und eine Frist bis zu der unser Rücktritt möglich ist hinweisen, können wir, soweit sich weniger Personen für diese Reise angemeldet haben, binnen der Ihnen mitgeteilten Frist, die Vertragsgegenstand geworden ist, vor Reiseantritt, vom Reisevertrag zurücktreten. Folgende Fristen dürfen nicht unterschritten werden:

- bei Reisen mit einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen bis 20 Tage vor Reisebeginn,
- bei Reisen mit einer Reisedauer von 2 bis 6 Tagen bis 7 Tage vor Reisebeginn,
- bei Reisen mit einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen bis 48 Stunden vor Reisebeginn.

12.2. Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert, können durch unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund erfolgende Erklärung von dem Reisevertrag zurücktreten.

Solche Umstände liegen auch vor, wenn wir vor Reisebeginn Kenntnis erfangen von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen.

12.3. Treten wir nach den Bestimmungen dieser Ziffer 12 vom Reisevertrag zurück, werden wir Ihnen bereits gezahlten Reisepreis zurückzahlen, längstens jedoch binnen 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückstellen.

13. Haftung des Reiseveranstalters
13.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die Verschaffung einer Pauschalreise frei von Reiseängsten. Die Pauschalreise ist frei von Reiseängsten, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Pauschalreise frei von Reiseängsten.

- wenn sie sich für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen eignet, ansonsten
- wenn sie sich für den gewöhnlichen Nutzen eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Pauschalreisen der gleichen Art üblich ist und die der Reisende nach dem Art der Pauschalreise erwarten kann, und
- wenn wir die Reiseleistungen nicht oder nicht mit unangemessener Verschärfung verschaffen.

13.2. Unserer vertraglichen Haftung für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft von uns herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

13.3. Unsere Haftung für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns oder einen Leistungserbringer herbeigeführt wurde und es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

13.4. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entstehen lassen bzw. ausschließen oder die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs von bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen abhängig machen, gelten diese Voraussetzungen oder Beschränkungen auch für unseren Gästen.

13.5. Sie müssen sich für etwaige Schadensersatzansprüche oder Minderungsansprüche uns gegenüber dasjenige anrechnen lassen, was Sie aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder Minderungsleistung erhalten haben nach Maßgabe

- internationaler Übereinkünfte oder
- auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 (Unfallhaftung der Beförderer von Reisenden auf See) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 (Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 181/2011 (Fahrgastrechte im Kraftomniibusverkehr).

13.6. Wir haften nicht für Reiseleistungen, welche nicht Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Reisevertrages sind, wie z.B. von Ihnen vor Ort mit Drittanbietern geschlossene Verträge über touristische Leistungen (z.B. Ausflüge).

14. Mängelanzeige
Sie bzw. die Reisenden sind dazu verpflichtet, uns einen etwaig auftretenden Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Werden Sie sich hierzu bitte an die von uns bezeichnete Stelle. Die Kontaktstellen finden Sie in Ihrer Reisebestätigung. Sofern Sie uns entgegen dieser Ziffer einen etwaigen Reiseangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigen und wir daher Ihrer Beschwerde nicht abhelfen können, haben Sie keinen Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz uns gegenüber.

15. Verjährung
15.1. Vertragliche Ansprüche, sowie sonstige Ansprüche, welche nicht Schadensersatzansprüche sind, die auf der vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, unterliegen dem gesetzlichen Verjährungsfrist von zwei Jahren. Die Verjährungsrückfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach Ende sollte oder an dem Sie und/oder die Reisenden von dem Schaden Kenntnis erlangt haben bzw. hätten erlangen müssen. Der spätere Zeitpunkt ist maßgeblich. Zwingende gesetzliche Hemmungsstatbestände bleiben unberührt.

15.2. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer einer kürzeren oder zwingend einer längeren Verjährungsfrist unterwerfen, so gilt diese Verjährungsfrist auch für Ihre Schadensersatzansprüche uns gegenüber betreffend dieser Reiseleistungen.

16. Beschwerdeverfahren und Online-Streitbeilegung
Sofern Sie mit der Erbringung der Vertragsleistungen nicht zufrieden sind können Sie sich an unseren Kundenservice wenden. Sie erreichen diesen unter:

Troll Touristik GmbH
Oberstraße 28-30
D-59964 Medebach

Wir nehmen nicht an dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung teil. Gleichwohl sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass derartige Verfahren geführt werden bei: Allgemeine Verbraucher-Schlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straußburger Str. 8, 76944 Kehl am Rhein, Tel. 07851/7957940, Fax 07851/7957941, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

17. Pass-, Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten
Sie werden über allgemeine Pass- und Visumerformende des Bestimmungslandes, sowie die ungefähren Fristen der Erlangung von Visas sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Soweit mit Ihnen nicht ausdrücklich vereinbart, sind für die Einhaltung dieser Pass- und Visumerformende sowie der gesundheitspolizeilichen Formalitäten und aller weiteren für die Durchführung der Reise geltenden gesetzlichen Vorschriften die Reisenden selbst verantwortlich. Für eine etwaige Verletzung solcher Vorschriften und deren Folgen haften wir nicht.

18. Reiseerücktrittskosten-Versicherung
Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseerücktrittskosten-Versicherung und/oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Die Kosten dieser Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir haben zu günstigen Konditionen einen Rahmenvertrag mit Allianz Global Assistance abgeschlossen. Informieren Sie sich bitte näher durch die Anzeigen in unseren Katalogen oder im Reisebüro. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Allianz Global Assistance unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

19. Ausführende Fluggesellschaft
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EUVO 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft (EN) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugleistungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen bzw. durchführen werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft gebuchte Fluggesellschaft während der Reise den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen eine Beförderung nicht zulässig ist, ist über die Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes unter <http://www.lfwb.de> abrufbar.

20. Datenschutz
Wir erheben, verarbeiten, speichern und übermitteln Ihre personenbezogene Daten und/oder personenbezogene Daten der Reisenden ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Übereinstimmung mit dem BDSG und der DSGVO. Sofern Sie und/oder ein Reisender einer weitergehenden Nutzung seiner personenbezogenen Daten nicht ausdrücklich zustimmt hat, werden diese unsererseits nur zum Zweck der Erfüllung des Reisevertrages und für sonstige eigene geschäftliche Zwecke von uns genutzt. Sie und/oder ein Reisender kann jederzeit Auskunft über die ihn betreffenden, von uns erbobenen, verarbeiteten, gespeicherten und übermittelten personenbezogenen Daten sowie deren Löschung oder Sperrung verlangen.

21. Schuldbestimmungen
21.1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist der Sitz von uns, Medebach.
21.2. Gerichtsstand ist – sofern Sie und/oder die Reisenden Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat – der Sitz von uns, Medebach.
21.3. Für den Reisevertrag und alle aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem zwischen Ihnen und/oder den Reisenden und uns geschlossenen Vereinbarungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern die Anwendung des Rechts eines anderen Staates, insbesondere des Herkunftsstaates von Ihnen und/oder den Reisenden oder eines anderen Staates nicht zwingend vorgeschrieben ist.

21.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Reisevertrages oder Teile derselben unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Gültigkeit der anderen Teile der betroffenen Bestimmung, dieser AGB oder des Reisevertrages. Eine unwirksame und undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirtschaftlich möglichst nahe kommende Bestimmung ersetzt.

22. Abweichende Vertragsbestimmungen für Unterbringungsleistungen, die nicht Teil einer Pauschalreise sind
Soweit Gegenstand des mit uns abgeschlossenen Vertrages die alleinige Erbringung einer Unterbringungsleistung (z.B. Hotel) ist und damit kein Pauschalreiserecht nach den gesetzlichen Bedingungen Anwendung findet, gilt folgendes:

22.1. Für dieses Vertragsverhältnis findet das Pauschalreiserechtsrecht mit Ausnahme der §§ 651r (Insolvenzversicherung; Sicherungsleistungen) 651s (Insolvenzversicherung der europäischen Wirtschaftsraum niedergelassenen Reiseveranstalter) 651 z (Vorauszahlung) und sich auf diese Vorschriften beziehende Vorschriften im EGBGG und/oder sonstigen Gesetzen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften die Anwendung anderer Rechtsvorschriften vorschreiben. Weiterhin finden diese Reise- und Zahlungsbedingungen mit Ausnahme der obigen Ziffern 6, 7.1 bis 7.3 und 15, Anwendung.
22.2. Anstatt der obigen Regelung in der Ziff. 6 wird folgendes vereinbart: Verpflichtungen von Ihnen/der Reisenden: Bezahlung
Aufgrund des Vertrages sind Sie verpflichtet, die im Rahmen des Vertrages vereinbarte Vergütung (Reisepreis) zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen (vgl. Ziff. 7) zu entrichten.
22.3. Anstatt der obigen Regelung in der Ziff. 7.1 bis 7.3 wird folgendes vereinbart: Verpflichtungen von Ihnen / der Reisenden: Anzahlung, Restzahlung, Fälligkeit, Verzugs, Rücktritt wegen Verzug
Die auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung ist sofort fällig. Sie und/oder die Reisenden sind verpflichtet, diese binnen einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung zu leisten. Sie beträgt bei Flugreisen 25% und bei eigener Anreise, Bahn- oder Bus-

Reiseschutz nicht vergessen!

Wenn es darauf ankommt, sind Sie mit ELVIA Reiseschutz in besten Händen.

ELVIA Komplettschutz				EUROPA	
Reisepreis bis	je Person mit Selbstbehalt		je Person ohne Selbstbehalt		Reiseerücktritt-Versicherung
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	
400,-	ZTYE2 46,-	ZTOE2 60,-	ZTYE1 51,-	ZZTOE 66,-	• Reiseabbruch-Versicherung
600,-	ZTYE3 59,-	ZTOE3 76,-	ZTYE2 65,-	ZZTOE 84,-	• Reisegepäck-Versicherung
800,-	ZTYE4 66,-	ZTOE4 85,-	ZTYE3 76,-	ZZTOE 98,-	• Reiseunfall-Versicherung
1.000,-	ZTYE5 70,-	ZTOE5 91,-	ZTYE4 91,-	ZZTOE 120,-	• Reisehaftpflicht-Versicherung
1.500,-	ZTYE6 85,-	ZTOE6 110,-	ZTYE5 103,-	ZZTOE 133,-	• Reise-Krankenrücktransport
2.000,-	ZTYE7 106,-	ZTOE7 138,-	ZTYE6 131,-	ZZTOE 171,-	
2.500,-	ZTYE8 131,-	ZTOE8 171,-	ZTYE7 155,-	ZZTOE 201,-*	
10.000,-	4,9%*	6,4%*	6,0%*	7,8%*	
	vom Reisepreis		vom Reisepreis		
Gesamt-Reisepreis bis	je Familie/ Paar mit Selbstbehalt		je Familie/ Paar ohne Selbstbehalt		
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	
600,-	ZTGED 74,-	ZTOD 95,-	ZTDGE 84,-	ZTDOE 108,-	
800,-	ZTGED 84,-	ZTOD 108,-	ZTDE 88,-	ZTDOE 115,-	
1.000,-	ZTGED 95,-	ZTOD 121,-	ZTDE 99,-	ZTDOE 128,-	
1.500,-	ZTGED 121,-	ZTOD 157,-	ZTDE 130,-	ZTDOE 169,-	
2.000,-	ZTGED 131,-	ZTOD 171,-	ZTDE 159,-	ZTDOE 206,-*	
2.500,-	ZTGED 159,-	ZTOD 206,-	ZTDE 185,-	ZTDOE 240,-*	
3.000,-	ZTGED 169,-	ZTOD 220,-	ZTDE 227,-	ZTDOE 294,-*	
3.500,-	ZTGED 197,-	ZTOD 255,-	ZTDE 248,-	ZTDOE 321,-*	
4.000,-	211,-*	274,-*	280,-*	363,-*	
4.500,-	274,-*	356,-*	301,-*	390,-*	
5.000,-	281,-*	365,-*	323,-*	420,-*	
12.000,-	5,7%*	7,4%*	6,7%*	8,7%*	
	vom Reisepreis		vom Reisepreis		

* Alle Beträge in Euro.
Für Prämien über € 200,- und die prozentualen Prämien wenden Sie sich bitte an Allianz Global Assistance unter +49.89.624.24.399

ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz				WELT	
Reisepreis bis	je Person mit Selbstbehalt		je Person ohne Selbstbehalt		Reiseerücktritt-Versicherung
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	
400,-	ZRYE2 25,-	ZRYO2 33,-	ZZRYE 31,-	ZZRYO 39,-	• Reiseabbruch-Versicherung
600,-	ZRYE3 33,-	ZRYO3 42,-	ZZRYE 44,-	ZZRYO 58,-	
800,-	ZRYE4 39,-	ZRYO4 49,-	ZZRYE 46,-	ZZRYO 59,-	
1.000,-	ZRYE5 43,-	ZRYO5 56,-	ZZRYE 52,-	ZZRYO 67,-	
1.500,-	ZRYE6 55,-	ZRYO6 72,-	ZZRYE 79,-	ZZRYO 103,-	
2.000,-	ZRYE7 69,-	ZRYO7 89,-	ZZRYE 97,-	ZZRYO 126,-	
2.500,-	ZRYE8 103,-	ZRYO8 134,-	ZZRYE 125,-	ZZRYO 163,-	
10.000,-	4,1%*	5,3%*	5,2%*	6,7%*	
	vom Reisepreis		vom Reisepreis		
Gesamt-Reisepreis bis	je Familie/ Paar/ Objekt mit Selbstbehalt		je Familie/ Paar/ Objekt ohne Selbstbehalt		
	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	bis 66 Jahre	ab 67 Jahre	
600,-	ZRYED 35,-	ZRYOD 45,-	ZZRYE 47,-	ZZRYO 62,-	
800,-	ZRYE6 38,-	ZRYOD 49,-	ZZRYE 52,-	ZZRYO 67,-	
1.000,-	ZRYE7 49,-	ZRYOD 65,-	ZZRYE 58,-	ZZRYO 76,-	
1.500,-	ZRYE8 62,-	ZRYOD 81,-	ZZRYE 83,-	ZZRYO 108,-	
2.000,-	ZRYE9 87,-	ZRYOD 114,-	ZZRYE 102,-	ZZRYO 133,-	
2.500,-	ZRYE10 104,-	ZRYOD 136,-	ZZRYE 145,-	ZZRYO 188,-	
3.000,-	ZRYE11 125,-	ZRYOD 163,-	ZZRYE 167,-	ZZRYO 218,-*	
3.500,-	ZRYE12 136,-	ZRYOD 177,-	ZZRYE 194,-	ZZRYO 251,-*	
4.000,-	ZRYE13 172,-	ZRYOD 224,-*	ZZRYE 219,-*	ZZRYO 286,-*	
4.500,-	202,-*	263,-*	262,-*	341,-*	
5.000,-	219,-*	283,-*	293,-*	382,-*	
12.000,-	4,2%*	5,5%*	5,3%*	6,8%*	
	vom Reisepreis		vom Reisepreis		



Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz mit inkludierter Reiseerücktritt-Versicherung sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist der Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen.

Wichtige Informationen: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen von AWP P&C S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen können Sie unter www.allianz-reiseschutz.de/awb einsehen oder unter Telefon +49.89.624.24.460 anfordern. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.